



Äußerung des Aufsichtsrates

der

STRABAG SE

zum

Antizipatorischen Pflichtangebot
(§§ 22 ff Übernahmegesetz)

der

Haselsteiner Familien-Privatstiftung,

RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte
Genossenschaft mit beschränkter Haftung,

und

UNIQA Österreich Versicherungen AG

1 Ausgangslage

Bieter, Pflichtangebot und Zielgesellschaft

1. Die Haselsteiner Familien-Privatstiftung, FN 67948 z, die RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 95970 h und die UNIQA Österreich Versicherungen AG, FN 63197 m (gemeinsam die „**Bieter**“) haben am 29.9.2022 ein antizipatorisches Pflichtangebot gemäß §§ 22 ff Übernahmegesetz an die Aktionäre der STRABAG SE („**STRABAG**“) erstattet („**Angebot**“). Die diesbezügliche Angebotsunterlage der Bieter wurde am 29.9.2022 veröffentlicht. Der Angebotspreis je Aktie ist EUR 38,94 (*ex Dividende*).

Passive Kontrollerlangung der Bieter und Stimmrechtsbeschränkung

2. Zwischen den Bietern (und mit ihnen gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern) und MKAO Rasperia Trading Limited besteht seit 2007 ein Syndikatsvertrag, der mit Wirkung zum 31.12.2022 ordentlich aufgekündigt wurde und damit endet.
3. MKAO Rasperia Trading Limited wird von Herrn Oleg Deripaska kontrolliert. Infolge der Sanktionierung von Herrn Oleg Deripaska durch die europäische Union (EU) ist MKAO Rasperia Trading Limited die Stimmrechtsausübung untersagt und die Bieter (zusammen mit gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern) haben im Rahmen dieses Syndikatsvertrags übernahmerechtlich passiv eine kontrollierende Beteiligung an STRABAG erlangt (§ 22b ÜbG). Die Bieter (zusammen mit gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern) halten eine Beteiligung von rd. 57,78% am Grundkapital der STRABAG.
4. Als gesetzliche Folge der passiven Kontrollerlangung sind die Stimmrechte der Bieter (und gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern) aus den STRABAG-Aktien auf 26% aller Stimmrechte beschränkt. Das Angebot bezweckt die Beseitigung dieser Stimmrechtsbeschränkung. Gemäß § 22b Abs 2 ÜbG entfällt die gesetzliche Stimmrechtsbeschränkung nach Abwicklung des Angebots.
5. Das Angebot ist als Pflichtangebot auf den Erwerb von sämtlichen auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien) der Gesellschaft (ISIN AT000000STR1) gerichtet, welche nicht von den Bietern und den mit ihnen gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern gehalten werden.
6. Wegen des EU-Sanktionsregimes sind die von MKAO Rasperia Trading Limited gehaltenen 28.500.001 Stück Stammaktien der STRABAG (rd. 27,78%-Anteil am Grundkapital) nicht Gegenstand des Angebots. Das Angebot enthält eine auflösende Bedingung, falls MKAO Rasperia Trading Limited durch Aufhebung der EU-Sanktionen oder Freistellung durch die Sanktionsbehörde die Verfügung über die gehaltenen STRABAG-Aktien erhalten sollte.
7. Das Angebot richtet sich somit auf den Erwerb von bis zu 14.818.867 Stammaktien der Zielgesellschaft, entsprechend einem Anteil am derzeitigen Grundkapital von rd. 14,44%.

Fortsetzung des Syndikats durch die Bieter

8. Die Bieter (zusammen mit gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern) halten insgesamt eine rd. 57,78%-Beteiligung an STRABAG und haben am 18.8.2022 einen neuen Syndikatsvertrag betreffend die Zielgesellschaft abgeschlossen. Mit diesem Syndikatsvertrag soll die gehaltene kontrollierende Beteiligung an STRABAG, die aufgrund der passiven Kontrollerlangung (siehe voranstehend) entstanden ist, fortgesetzt werden.

Vereinbarung zum Erwerb eigener Aktien zwischen STRABAG und den Bietern – Aktienkaufvertrag mit Treuhandabrede

9. Am 18.8.2022 hat STRABAG (als Käuferin) mit den Bietern (als Verkäufer) einen Aktienkaufvertrag über den Erwerb von STRABAG-Aktien (eigene Aktien) abgeschlossen. Damit wurde vereinbart, dass STRABAG aus dem Angebotsumfang bis zu 10.260.000 Stück STRABAG-Aktien (entsprechend bis zu 10% des Grundkapitals) als eigene Aktien erwirbt. Der Kaufpreis für die STRABAG-Aktien entspricht dem Angebotspreis des Angebots, jedoch *cum Dividende*. Die Bieter erwerben in das Angebot eingelieferte Aktien, die vom Aktienkaufvertrag umfasst sind, als Treuhänder für STRABAG.

Übernahmegesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Erstattung der Äußerung

10. Gemäß § 14 Abs. 1 Übernahmegesetz sind Vorstand und Aufsichtsrat der STRABAG verpflichtet, unverzüglich nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage begründete Äußerungen zum Angebot zu tätigen und diese innerhalb von 10 Börsen Tagen ab Veröffentlichung der Angebotsunterlage zu veröffentlichen.
11. Diese Äußerungen haben insbesondere eine Beurteilung darüber zu enthalten, ob die angebotene Gegenleistung und der sonstige Inhalt des Angebots dem Interesse aller Aktionäre angemessen Rechnung trägt und welche Auswirkungen das Angebot auf STRABAG, insbesondere auf die Arbeitnehmer (betreffend Arbeitsplätze, Beschäftigungsbedingungen und das Schicksal von Standorten), die Gläubiger und das öffentliche Interesse aufgrund der strategischen Planung der Bieter für STRABAG voraussichtlich haben wird. Wenn keine Empfehlung erfolgt, haben Vorstand und Aufsichtsrats jedenfalls die Argumente für die Annahme und für die Ablehnung des Angebots unter Betonung der wesentlichen Gesichtspunkte darzustellen.

2 Äußerung des Aufsichtsrats gemäß § 14 ÜbG

12. Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand der STRABAG eine ausführliche und begründete Äußerung gemäß § 14 Abs. 1 ÜbG verfasst. Diese Äußerung des Vorstands der STRABAG wurde dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Darin hat der Vorstand das Angebot im Detail beurteilt und die Argumente, die für oder gegen eine Annahme des Angebots sprechen, eingehend dargestellt und gewürdigt. Von einer ausdrücklichen Empfehlung hinsichtlich der Annahme oder Nichtannahme des Angebots wurde abgesehen.
13. Mit Ausnahme von Herrn Mag. Erwin Hameseder (210 Stück STRABAG-Aktien) halten derzeit keine Mitglieder des Aufsichtsrats der STRABAG direkt oder indirekt Beteiligungspapiere der Zielgesellschaft. Herr Mag. Erwin Hameseder hat mitgeteilt, das Angebot nicht anzunehmen.
14. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erklären, dass ihnen von den Bietern für den Fall der erfolgreichen Durchführung des Angebots keine vermögenswerten Vorteile angeboten oder gewährt wurden. Keinem Mitglied des Aufsichtsrats wurde für den Fall des Scheiterns des Angebots ein vermögenswerter Vorteil angeboten oder gewährt.
15. Der Aufsichtsrat verweist ferner auf Pkt. 2.5.1 der Äußerung des Vorstands sowie Punkt 2.7 der Angebotsunterlage, wo jeweils die personellen Verflechtungen zwischen einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern und den Bietern bzw. mit den Bietern gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern dargestellt sind. Die Mitglieder des Aufsichtsrats Herr Dr. Alfred Gusenbauer, Herr Mag. Erwin Hameseder, Frau Mag. Kerstin Gelbmann und Herr Dr. Andreas Brandstetter haben

sich wegen dieser personellen Verflechtungen bei der Beschlussfassung des Aufsichtsrats der STRABAG zu dieser Äußerung der Stimme enthalten.

16. Der Aufsichtsrat stimmt nach ausführlicher Evaluierung, Prüfung und Begutachtung mit den Äußerungen des Vorstands der STRABAG überein und schließt sich diesen vollinhaltlich an. Aufgrund der Berechtigung und der Verpflichtung von STRABAG zum Erwerb von in das Angebot eingelieferten Aktien gemäß dem Aktienkaufvertrag mit den Bietern sieht der Aufsichtsrat – ebenso wie der Vorstand – von einer Empfehlung zur Annahme oder Nichtannahme des Angebots ab. Auf die in den Punkten 10.2 und 10.3 der Äußerung des Vorstands angeführten Argumente für und gegen eine Annahme des Angebots wird verwiesen.

Wien, am 13.10.2022

Für den Aufsichtsrat der STRABAG SE



Dr. Alfred Gusenbauer
Vorsitzender des Aufsichtsrats